

Frequently Asked Questions

zur Verordnung über die Ausbildung zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin (HaWiAusbV vom 19.03.20)

Fragen	Antworten
<p>Muss bei einem Wechsel des Schwerpunktes ein neuer Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen werden?</p>	<p>Prinzipiell ist ein Wechsel des Schwerpunktes möglich. Dabei wird kein neuer Berufsausbildungsvertrag (BAV) abgeschlossen.</p> <p>Der BAV muss nur in diesem Punkt geändert werden. Die zuständige Stelle ist schriftlich zu informieren.</p>
<p>Wann ist ein Wechsel des Schwerpunktes möglich?</p>	<p>Grundsätzlich ist wünschenswert, dass der Schwerpunkt beibehalten wird.</p> <p>Ein Wechsel kann jedoch stattfinden, z. B. bei Betriebswechsel, aber auch in demselben Ausbildungsbetrieb, wenn dieser eine Ausbildung in zwei Schwerpunkten anbietet und die Inhalte zu beiden vermitteln kann. Beide Vertragspartner müssen dem Wechsel zustimmen.</p> <p>Ein Wechsel ist nicht mehr möglich, wenn die Auszubildenden aufgefordert wurden, sich zur Abschlussprüfung anzumelden.</p>
<p>Erfolgt die Hauptausbildungszeit im festgelegten Schwerpunkt?</p>	<p>Nein! Die Ausbildung im Schwerpunkt umfasst 16 Wochen (das sind 4 Monate von insgesamt 36 Monaten Ausbildungszeit, also 10 %). Die entsprechenden Fertigkeiten und Kenntnisse sind laut Ausbildungsrahmenplan nach der Zwischenprüfung zu vermitteln.</p> <p>Die Inhalte des Schwerpunktes werden in der Abschlussprüfung geprüft und sind Grundlage für das Prüfungsinstrument „betrieblicher Auftrag“.</p>
<p>Muss am Ende der Ausbildungszeit ein Projekt abgeschlossen werden?</p>	<p>Es besteht die Möglichkeit, den betrieblichen Auftrag während der Ausbildung zu üben. Vordrucke dazu sind im Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) hinterlegt.</p> <p>Beim betrieblichen Auftrag muss es sich nicht zwingend um eine neuartige, mit Risiko behaftete Aufgabenstellung handeln. Es kann auch eine wiederkehrende Tätigkeit aus dem betrieblichen Alltag sein.</p> <p>Selbstverständlich muss in der Übungsphase für einen betrieblichen Auftrag ein anderes Thema gewählt werden als in der Abschlussprüfung.</p>
<p>Können bei der Übung eines betrieblichen Auftrags schon erste Unterlagen für die spätere Prüfungsausarbeitung erstellt werden?</p>	<p>Nein! Ausarbeitungen für die Prüfung können nicht im Voraus erstellt werden.</p>
<p>Wie können die Lerninhalte zur Digitalisierung umgesetzt werden?</p>	<p>Die Digitalisierung der Arbeitswelt schreitet auch in der Hauswirtschaft fort.</p> <p>Für Auszubildende ist es zunächst sinnvoll, die Einsatzmöglichkeiten von digitalen Anwendungsprogrammen in hauswirtschaftlichen Betrieben kennenzulernen und diese im betrieblichen Ablauf zu erproben, z.B. Programme zur</p>

	<p>Warenwirtschaft bzw. Lagerhaltung oder von Programmen zur Speiseplanung und Nährwertberechnung.</p> <p>Zur Digitalisierung gehört auch die Anwendung von Office-Programmen und einschlägigen Programmen, die im Ausbildungsbetrieb für die Kommunikation genutzt werden.</p> <p>Daneben ist es wichtig die Auszubildenden über Nutzungsrechte und Konsequenzen ihrer digitalen Aktivitäten zu informieren.</p> <p>Anwendungen und Angebote darüber hinaus können freiwillig genutzt werden.</p>
<p>Kann der Ausbildungsausweis digital geführt werden?</p>	<p>In Nordrhein-Westfalen können die Vordrucke zum Ausbildungsnachweis von der Internetseite der Landwirtschaftskammer NRW heruntergeladen, am PC ausgefüllt, gespeichert und ausgedruckt werden. Die Vordrucke können aber auch ausgedruckt und dann handschriftlich bearbeitet werden.</p> <p>Der Ausbildungsnachweis muss sowohl zur Zwischenprüfung als auch zur Abschlussprüfung in Papierform (also ausgedruckt) vorgelegt werden. Er muss mit den notwendigen Unterschriften (Ausbilder*in und Auszubildende*r) versehen sein.</p>
<p>Es gibt zukünftig andere Arten von Prüfungsgesprächen. Welche gibt es und worin unterscheiden sie sich?</p>	<p><u>Das situative Fachgespräch</u> Während der praktischen Zwischenprüfung wird ein <i>situatives Fachgespräch</i> zu einer der beiden abzuleistenden Arbeitsproben durchgeführt. Es dauert höchstens 10 Minuten. Das situative Fachgespräch bezieht sich auf Situationen während der praktischen Durchführung einer Arbeitsprobe und unterstützt deren Bewertung. Es werden Fachfragen, fachliche Sachverhalte und Vorgehensweisen sowie Probleme und Lösungen erörtert. Das situative Fachgespräch fließt in die Bewertung der Arbeitsprobe ein, es erhält aber keine eigene Note.</p> <p><u>Das auftragsbezogene Fachgespräch</u> Bei der Abschlussprüfung wird ein auftragsbezogenes Fachgespräch geführt, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach der Durchführung der Arbeitsaufgabe (Dauer 15 Minuten) und - nach der Präsentation des betrieblichen Auftrags (Dauer höchstens 20 Minuten). <p>Beim auftragsbezogenen Fachgespräch werden Vorgehensweisen, Probleme und Lösungen sowie damit zusammenhängende Sachverhalte und Fachfragen erörtert.</p> <p>Das auftragsbezogene Fachgespräch fließt in die Bewertung des betrieblichen Auftrags bzw. der Arbeitsaufgabe ein. Es erhält keine eigene Note.</p>

<p>Die größte Neuerung bei der Reform ist der „betriebliche Auftrag“ in der Abschlussprüfung.</p> <p>Wie viele Arbeitsstunden sind für dessen Durchführung vorgesehen und wie können die Arbeitsstunden aufgeteilt werden?</p> <p>Wie viele Seiten soll die Dokumentation des Auftragsberichtes umfassen?</p>	<p>Als Prüfungszeit für den betrieblichen Auftrag sind laut Ausbildungsverordnung 24 (Zeit-) Stunden vorgegeben.</p> <p>In diesen 24 Stunden ist der betriebliche Auftrag zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren, die Präsentation ist vorzubereiten. Die 24 Stunden können auf mehrere Tage verteilt werden.</p> <p>Den Zeitraum für die Bearbeitung des betrieblichen Auftrags legt die Landwirtschaftskammer NRW als zuständige Stelle fest. Sie legt auch fest, auf wie viele Tage sich diese 24 Stunden verteilen können.</p> <p>Bei der Dokumentation wird unterschieden zwischen dem Text der Dokumentation und den Anlagen zur Dokumentation. Die konkreten Vorgaben für das Erstellen der Dokumentation legt ebenfalls die zuständige Stelle fest.</p> <p>Das komplette Zeitfenster,</p> <ul style="list-style-type: none"> • vom Einreichen eines Vorschlages für einen betrieblichen Auftrag durch den Prüfling, • über die Genehmigung durch den Prüfungsausschuss, • die Bekanntgabe der endgültigen Aufgabenstellung, der formalen Vorgaben für das Abfassen der Dokumentation und der Frist zur Abgabe sowie • den Zeitpunkt der Präsentation des betrieblichen Auftrags <p>legt die Landwirtschaftskammer NRW als zuständige Stelle fest und wird rechtzeitig bekanntgegeben.</p>
<p>Wie werden die Betreuungsleistungen in der Arbeitsaufgabe geprüft?</p>	<p>In den Prüfungen wird ein größtmöglicher Praxisbezug hergestellt.</p> <p>Die Modalitäten der Abschlussprüfung legen die zuständigen Stellen für ihren Zuständigkeitsbereich auf der Grundlage der Ausbildungsverordnung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen fest.</p> <p>Aktuell ist nicht daran gedacht, die Prüfung in Betrieben oder in Form von Rollenspielen durchzuführen, sondern vorrangig über die Simulation von Gesprächen und Aktionen, die sich thematisch um die hauswirtschaftliche Betreuung drehen.</p> <p>Die Prüfungen werden auch zukünftig an Berufskollegs und an ggf. weiteren geeigneten Prüfungsarten durchgeführt.</p>
<p>Kann die Prüfung der Betreuungsleistungen in Form eines Videos erfolgen?</p>	<p>Nein, aktuell ist daran nicht gedacht.</p>
<p>Wird am Tag der Durchführung der Arbeitsaufgabe auch die Präsentation des betrieblichen Auftrages durchgeführt und geprüft?</p>	<p>Die Landwirtschaftskammer NRW ist bemüht, die Zahl der Prüfungstage für die Prüflinge, die Ausbildungsbetriebe und die Prüfenden so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Durchführung der genannten Prüfungen auch an zwei verschiedenen Tagen erfolgt.</p>